

# Corporate Governance Richtlinien der Hapimag AG

Steinhausen, gültig ab 23. September 2021

## Inhalt

1.	Hapimag Geschäftsmodell	3
2.	Gruppenstruktur	5
3.	Aktionariat	5
4.	Finanzmodell	6
5.	Kapitalstruktur	6
6.	Verwaltungsrat (VR)	7
6.1	Aufgaben, Rechte und Pflichten	7
6.2	Zusammensetzung	8
6.3	Sitzungen	9
6.4	Ausschüsse des Verwaltungsrats	10
a.	Audit Committee (AC)	10
b.	Nomination and Compensation Committee (NCC)	11
c.	Customer and Product Committee (CPC)	11
6.5	Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat und Executive Committee (EC)	12
6.6	Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats	12
7.	Executive Committee (EC) und Management Team (MT)	13
7.1	Aufgaben, Rechte und Pflichten des EC	13
7.2	Organisation und Zusammensetzung des EC	14
7.3	Sitzungen des EC	14
7.4	Management Team (MT)	14
8.	Mitwirkungsrechte der Aktionär*innen	14
9.	Geschäftsprüfungsbeirat (GPB)	16
10.	Revisionsorgan	17
11.	Information	17
12.	Verwendete Abkürzungen	18

## 1. Hapimag Geschäftsmodell

### Grundidee

Dem Geschäftsmodell von Hapimag liegt folgende Idee zugrunde: Viele Aktionär\*innen finanzieren gemeinsam Ferien-Resorts und ähnliche Einrichtungen (nachfolgend Resorts) sowie die zugehörige Infrastruktur, um sie individuell zu nutzen. Das Unternehmen ist genossenschaftlich orientiert.

### Verbindung von Nutzungs- und Investitionsintensität

Die Höhe des finanziellen Engagements ist abhängig davon, wie intensiv jede\*r einzelne Aktionär\*in die Resorts nutzen möchte:

- Wie lange jeweils pro Jahr;
- Jährlich oder alle zwei oder drei Jahre;
- In der Haupt- oder in der Nebensaison;
- In einem Ein-, Zwei- oder Dreizimmer\*)<sup>1</sup>-Apartment;
- In einem Budget, Komfort, Premium\*) oder Deluxe\*-Apartment.

### Hapimag Resorts

Hapimag baut und betreibt Resorts an erstklassigen Lagen und bietet *Ferienwohnungen verschiedener Grössen* (Studios, Zwei- und Drei\*-zimmerwohnungen) bzw. *verschiedenen Komforts* (Budget, Komfort, Premium\*, Deluxe\* Studios bzw. Wohnungen) an. In geringem Ausmass kann Hapimag auch vorübergehend passende Resorts mieten oder sich anderweitig Zugang zu solchen sichern.

Ziel von Hapimag ist es, die Resorts ihren Aktionär\*innen und Mitgliedern für einen erholsamen Aufenthalt zur Verfügung zu stellen.

Die Resorts von Hapimag bieten zudem eine situations- und ortangepasste *Infrastruktur*.

Hapimag bietet diverse *zusätzliche Dienstleistungen* an, sei es für die Planung des Aufenthalts oder direkt vor Ort.

Zu den *Dienstleistungen für die Planung* gehören z.B. die Service Line, die Webseite und das Hapimag Buchungsportal.

Zu den *Dienstleistungen vor Ort* gehören z.B.:

---

<sup>1</sup> \* wo vorhanden

- Rezeption;
- Gastronomiebetriebe, Ladengeschäfte bzw. «Honesty Shops» und Waren;
- Sport- und Wellnessanlagen und -möglichkeiten;
- Active Teams;
- Kinderclubs;
- Transfers von Flughäfen zu Resorts.

Zurzeit stehen den Hapimag Aktionär\*innen und Mitgliedern rund 5'200 Ferienwohnungen in 56 Resorts in vorwiegend europäischen Ländern sowie in der Türkei und Marokko zur Verfügung.

Die Resorts stehen in erster Linie den Hapimag Aktionär\*innen und Mitgliedern zur Verfügung. Sie haben Buchungsmöglichkeiten für alle Hapimag Resorts.

Die Resorts werden *langfristig* gehalten, regelmässig *renoviert und erneuert*.

### **Wohn- bzw. Ferienrechtsprodukte und Wohnpunkte**

Der *Schlüssel* für den Eintritt in die Ferienwelt von Hapimag ist ein Wohn- bzw. *Ferienrechtsprodukt*.

Beim *primären* Wohn- bzw. Ferienrechtsprodukt erwirbt der Hapimag Kunde im Rahmen eines Ferienvertrags eine oder mehrere *Hapimag Aktie(n)*, wird damit Hapimag Aktionär\*in und kann sein Stimmrecht an der Hapimag Generalversammlung ausüben. Hapimag kann daneben *weitere* Wohnrechtsprodukte, die *nicht* mit einer Aktie verbunden sind (weitere Ferienverträge) verkaufen.

Die Wohn- und Ferienrechtsprodukte generieren jährlich *Wohnpunkte*, die zeitlich befristet gültig sind und die Hapimag Aktionär\*innen und Mitglieder zur (im Rahmen des Angebots und nach Verfügbarkeit) zeitlich und örtlich frei wählbaren Nutzung der Wohnungen in den Resorts berechtigen.

Hapimag Aktionär\*innen und Mitglieder können bei Bedarf in beschränkter Masse *zusätzliche Wohnpunkte* hinzukaufen.

### **Finanzierung**

Die Hapimag Aktie kann derzeit von der Gesellschaft oder von anderen Aktionär\*innen erworben werden. Die Hapimag Aktie ist der «Schlüssel» in die Hapimag Community und finanziert das Immobilien Angebot. Sie gibt den Aktionär\*innen alle Aktionärsrechte gemäss schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten.

Für die Nutzung der Ferienwohnungen zahlen die Gäste jeweils *lokale Kostenbeiträge (LKB)* vor Ort. Sie dienen zur Deckung der Betriebskosten, der spezifischen Leistungen der Resorts sowie der lokalen Steuern vor Ort.

Mit den *Jahresbeiträgen* der Aktionär\*innen und Mitgliedern finanziert Hapimag die zentralen Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Resorts, der Zentrale Steinhausen sowie der Renovierungen der Resorts.

### **Übertragung und Beendigung**

Die Hapimag *Aktie mit dem damit untrennbar verbundenen Wohn- bzw. Ferienrecht* kann beliebig (ausser zu gewerblichen Zwecken) auf Dritte übertragen werden.

Von Aktionär\*innen und Mitgliedern mit ihren Wohnpunkten getätigte bzw. autorisierte *Ferienreservierungen* (Buchungen) können beliebig (ausser zu gewerblichen Zwecken) auf Dritte übertragen und von ihnen genutzt werden.

Die *Ausstiegsmöglichkeiten* sind insbesondere in den Statuten und in den jeweils anwendbaren Allgemeinen Bestimmungen (AGB) geregelt.

## **2. Gruppenstruktur**

Die Hapimag AG, die Muttergesellschaft der Hapimag Gruppe, ist eine *Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht* mit Sitz im Kanton Zug, Schweiz. Sie ist international tätig, vorab in Europa und angrenzenden Ländern.

Die Hapimag AG hält die Resorts einerseits direkt und andererseits indirekt über direkte oder indirekte Beteiligungen an Tochtergesellschaften, welche Resorts der Hapimag Gruppe im Ausland halten.

Die von der Hapimag AG zur Verfügung gestellten Resorts sind entweder in ihrem Eigentum oder im Eigentum der Tochtergesellschaften der Hapimag Gruppe, die von der Hapimag AG kontrolliert werden.

## **3. Aktionariat**

*Aktionär\*innen* der Hapimag AG sind *zugleich Kunden von Hapimag AG bzw. Gäste* der Resorts.

Aktionär\*innen erwerben die nicht an einer Börse handelbaren vinkulierten Hapimag Namenaktien *nicht als Finanz- bzw. Kapitalanlage*, sondern als nutzungsorientiertes Wohn- bzw. Ferienrechtsprodukt und erwarten daher *weder eine Kurssteigerung noch eine Gewinnausschüttung* (Beteiligung am Bilanzgewinn oder Dividende) *aus ihren Aktien*. Gemäss den Statuten verbleiben die erwirtschafteten Ergebnisse aus dem Bilanzgewinn allein der

Gesellschaft zur Erreichung ihres Zwecks und werden *nicht* als Dividende ausgeschüttet. Der Nutzen aus der Aktie bzw. dem investierten Kapital ergibt sich für die Aktionär\*innen aus dem langfristigen Recht zur Nutzung der Hapimag Resorts.

Die Hapimag Aktie ist vielmehr der «*Schlüssel*» zur Ferienwelt von Hapimag. Wer die Hapimag Resorts nicht mehr nutzen möchte, kann die Aktie(n) in aller Regel übertragen und scheidet damit aus dem Aktionariat von Hapimag aus.

Es gibt *keine* Gross- oder Mehrheitsaktionär\*innen.

Es gibt derzeit auch *kein* genehmigtes oder bedingtes Kapital. *Ebenso wenig* sind weitere Beteiligungspapiere, wie Wandelanleihen oder Mitarbeiteroptionen ausgegeben.

#### 4. Finanzmodell

Das Hapimag Finanzmodell wurde in den 1960er Jahren entwickelt, laufend optimiert und hat sich in seinen Grundsätzen in Wachstums-, Stagnations- und "normalen" Phasen des Geschäftsgangs *bewährt*. Das Hapimag Finanzmodell ist auf *langfristige* finanzielle Stabilität und Ausgewogenheit ausgerichtet und garantiert die langfristige finanzielle Stabilität von Hapimag. Dazu trägt bei, dass die Resorts zu einem grossen Teil mit Eigenmitteln finanziert sind. Die Statuten begrenzen die zulässige hypothekarische Belastung des Grundeigentums von Hapimag auf maximal 20% der gesamten Anschaffungswerte.

#### 5. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist *voll liberiert*. Jede *Aktie* räumt an der GV ein Stimmrecht von *einer* Stimme ein.

Das ordentliche Aktienkapital der Hapimag AG beträgt CHF 41'670'000 und setzt sich aus 59'300 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 und 178'700 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 200 zusammen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks ist im Falle von Kapitalerhöhungen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär\*innen ausgeschlossen.

Zwecks *Sicherung des Gesellschaftszwecks* ist die Übertragbarkeit der Aktien beschränkt. Gemäss den Statuten kann der VR den Eintrag eines Erwerbers im Aktienbuch als Aktionär\*in verweigern, wenn:

1. Der Veräusserer seinen Verpflichtungen, die er mit dem Erwerb der Aktie eingegangen ist, nicht nachgekommen ist;
2. Der Erwerber sich weigert, einen Ferienvertrag in der jeweils gültigen Version (oder alternativ in der Version, welche für den ursprünglichen Erwerber galt) abzuschliessen;
3. Nach pflichtgemäsem Ermessen des VR:

- a) die Person und/oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erwerbers keine Gewähr dafür bieten, dass er seinen Verpflichtungen aus dem Ferienvertrag nachkommen wird;
- b) der Erwerb der Aktien nicht zum Zwecke der Nutzung der Einrichtungen und Anlagen der Gesellschaft gemäss Gesellschaftszweck erfolgt;
- c) Grund zur Annahme besteht, dass der Erwerber die Rechte aus dem Ferienvertrag zu gewerblichen Zwecken nutzen wird.

Die Summe der Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen beherrschenden Einfluss ausübt, darf gemäss den Statuten 20% der Anschaffungswerte des Konzern-Anlagevermögens nicht überschreiten. Zudem darf das Grundeigentum von Hapimag mit maximal 20% der Anschaffungswerte hypothekarisch belastet werden.

## 6. Verwaltungsrat (VR)

### 6.1 Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die *Hauptaufgaben* des Verwaltungsrates (VR) sind im schweizerischen Obligationenrecht und in den Statuten festgelegt und im Organisationsreglement konkretisiert. Es handelt sich dabei primär um folgende Aufgaben:

- a) *Oberleitung* der Gesellschaft und der Hapimag Gruppe und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der *Strategie* sowie der Grundsätze der *Corporate Governance*, Kontrolle der Umsetzung und regelmässige Überprüfung;
- c) Festlegen der rechtlichen *Struktur* und der *Organisation* der Gesellschaft und der Hapimag Gruppe;
- d) Ausgestaltung des *Rechnungswesens*, der *Finanzkontrolle* und der *Finanzplanung* (inkl. Jahresbudgets und Entscheidungen über die wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen);
- e) *Ernennung und Abberufung* der Mitglieder der *Ausschüsse* des VR sowie der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- f) *Oberaufsicht* über das Executive Committee und Festlegen von deren Entschädigung;
- g) *Sicherstellen* eines angemessenen *Risikomanagements*, *Controllings*, *Qualitätsmanagements*, ferner eines der Hapimag Gruppe angemessenen Systems zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Normen (*Compliance*) sowie der *internen Kontrolle* und internen und externen *Revision*;

- h) Erstellung des *Geschäftsberichtes*, Vorbereitung der *Generalversammlung (GV)* und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- i) *Benachrichtigung des Richters* im Falle der Überschuldung;
- k) *Information der Aktionär\*innen* anlässlich der GV und im Verlaufe des Jahres, sei es direkt oder indirekt über das Executive Committee;
- l) Erlass und Umsetzung von Regeln für die Behandlung von *Interessenkonflikten* und die Sicherstellung der *Unabhängigkeit* der Mitglieder des VR;
- m) Erlass der erforderlichen *Reglemente* und deren regelmässige Überprüfung;
- n) Planung der *Nachfolge* seiner Mitglieder sowie derjenigen des Executive Committee.

Die *Aufgaben des VR* sind *detailliert* im Organisationsreglement und im Bestandteil des Organisationsreglements bildenden Funktionsdiagramm aufgeführt.

Die Mitglieder des VR haben die *Interessen der Gesellschaft* in guten Treuen zu *wahren* und die Angelegenheiten der Gesellschaft *vertraulich* zu behandeln.

Sie haben direkte und indirekte Interessenkonflikte aufzuzeigen und bei entsprechenden Geschäften in den Ausstand zu treten. Geschäfte zwischen Gesellschaften der Gruppe und Mitgliedern des VR oder ihnen nahestehenden Personen unterstehen dem Grundsatz des Abschlusses zu Drittbedingungen (at arm's length). Sie bedürfen der Zustimmung des VR; beim Entscheid tritt der Betroffene in den Ausstand. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Executive Committees (EC) und des Management Teams (MT).

In Gremien von Organisationen, welche Hapimag *konkurrenzieren*, dürfen die Mitglieder des VR nur mit vorheriger Zustimmung des VR Einsitz nehmen; beim entsprechenden Entscheid treten sie in den Ausstand.

Die Mitglieder des VR *zeichnen* kollektiv zu Zweien. Sie sind zu *Vertraulichkeit* verpflichtet.

## 6.2 Zusammensetzung

Der VR wird an der GV durch die Aktionär\*innen für eine Amtsdauer von zwei Jahren *gewählt*. Sie sind für eine maximale Amtszeit von 12 Jahren wählbar. VR-Mitglieder, die das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, scheiden auf das Datum der folgenden ordentlichen GV aus dem VR aus. Scheidet ein VR-Mitglied während der Amtsdauer aus, wird der Nachfolger für die verbleibende Amtszeit gewählt.

Die Mitglieder des VR *müssen Aktionär\*innen sein*. Das hilft mit zu gewährleisten, dass sie mit Hapimag Ferien machen und so die Hapimag Ferienwelt besser verstehen.

Die GV wählt den Verwaltungsratspräsidenten (VRP), welcher unabhängig sein soll. Als unabhängig gelten Mitglieder des VR, welche nicht dem Executive Committee oder dem



Management Team angehören. Im Übrigen *konstituiert* sich der VR selbst und bezeichnet den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin, die Mitglieder seiner Ausschüsse und deren Vorsitzende.

Der VR *besteht* aus drei bis sieben Mitgliedern. Grundlage für die Nominierung ist jeweils die Erfüllung eines vom VR aufgrund der konkreten Situation definierten Anforderungsprofils.

Mit der Besetzung wird eine *eigenständige Willensbildung* im Gespräch mit dem EC gewährleistet. Es bestehen keine Interessenskonflikte mit anderen Mandaten oder Tätigkeiten; damit ist die *volle Unabhängigkeit* des VR gewährleistet.

Details zur *aktuellen* Zusammensetzung und den Mitgliedern des VR und ihrer Tätigkeit sind auf der Homepage ([www.hapimag.com](http://www.hapimag.com)) und in der Corporate Governance Berichterstattung im Geschäftsbericht ersichtlich.

### 6.3 Sitzungen

Der Verwaltungsrat (VR) tagt, so oft es die Geschäfte erfordern. Der VR kann auch tagen, ohne physisch am gleichen Ort zu sein, indem er Kommunikationsmedien wie Telefon- oder Videokonferenz nutzt. Der *Verwaltungsratspräsident (VRP)* gewährleistet die ordnungsgemässe Vorbereitung der Sitzungen, der Beratung und Beschlussfassung im VR und die Durchführung von dessen Beschlüssen und Weisungen. Jedes VR-Mitglied kann jederzeit die unverzügliche Einberufung einer ausserordentlichen VR-Sitzung oder die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Die ordentlichen *VR-Sitzungen* sind aufgeteilt in zwei Teile, wobei beim *VR-internen Teil* jeweils nur die Mitglieder des VR teilnehmen, beim *externen Teil* zusätzlich der Chief Executive Officer (CEO), Chief Financial Officer (CFO) und Chief Hospitality Officer (CHO) und gegebenenfalls für spezifische Traktanden weitere Mitglieder des Management Teams (MT) oder andere interne oder externe Personen, wie z.B. die Revisionsstelle.

Der VR ist *beschlussfähig*, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Der VR *fasst* seine *Beschlüsse* mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. In Ausnahmefällen kann der VR Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg fassen, wenn kein Mitglied eine mündliche Sitzung verlangt.

Über jede VR-Sitzung wird ein *Protokoll* geführt.

## 6.4 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Ausschüsse können aus verschiedenen Überlegungen und in verschiedener *Form* eingesetzt werden:

- Sie können eine *permanente* Funktion wahrnehmen *oder ad hoc* ein spezifisches Projekt betreuen.
- Sie können in rein *beratender bzw. vorbereitender* Funktionen tätig *und/oder* mit *Entscheidungsbefugnissen* ausgerüstet sein, soweit dies gesetzlich zulässig ist, d.h. im Bereich der delegierbaren Aufgaben des VR.

Um die Effizienz des VR und dessen Sitzungen zu steigern, hat der VR im Organisationsreglement *drei permanente Ausschüsse* vorgesehen:

- Audit Committee (AC)
- Nomination and Compensation Committee (NCC)
- Customer and Product Committee (CPC)

Die Ausschüsse *analysieren* die ihnen zugewiesenen Bereiche vertieft und *erstatten* dem VR in jeder VR-Sitzung *Bericht*. Ausserordentliche Vorfälle sind dem VRP und gegebenenfalls dem CEO umgehend zur Kenntnis zu bringen. Sie dienen auch als *Sounding-Board* für das Executive Committee (EC) in für das Unternehmen wesentlichen Fragen.

Den Ausschüssen kommt - soweit nicht vom VR oder dem Organisationsreglement eingeräumt - *keine Entscheidungs- oder Weisungskompetenz* zu. Sie stellen *Antrag an den VR*. Sie haben ein Einsichts- und Auskunftsrecht in den ihnen zugeteilten Sachgebieten und können *Empfehlungen* an den VR, CEO und das EC abgeben. Wo ein Thema Sachbereiche mehrerer Ausschüsse betrifft, arbeiten sie zusammen.

Die Ausschüsse *bestehen* je aus mehreren VR-Mitgliedern. Der VR *besetzt* die Ausschüsse für die jeweilige Amtsdauer und bestimmt den Vorsitzenden. Ausschüsse können bei Bedarf weitere Personen, wie Mitglieder des EC, andere Mitglieder des VR oder aussenstehende Dritte (Experten) beiziehen und Aufgaben an Mitglieder des Ausschusses übertragen.

Die Tätigkeit der Ausschüsse wird durch den VRP koordiniert. Für die *Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Protokollierung* der Ausschüsse gelten weitgehend die Bestimmungen wie für den VR (vgl. vorstehend Ziffer 6.3).

### a. Audit Committee (AC)

Das AC *unterstützt den VR* insbesondere bei der Überwachung und Einhaltung der Integrität und Regelkonformität (finanzielle, rechtliche, steuerliche und interne regulatorische Compliance), bei der Beurteilung der strategischen und operativen finanziellen Leistung der

Hapimag Gruppe (inkl. Finanz- und Steuerplanung) sowie bei der Risikobeurteilung und dem Risikomanagement (inkl. IKS).

Zu den *Sitzungen* des AC werden nebst den VR-Mitgliedern auch der CEO und der CFO und allenfalls weitere Mitglieder des EC und/oder des MT eingeladen. Das AC arbeitet mit der internen und externen Revisionsstelle zusammen.

Die *Aufgaben des AC* sind *detailliert* im Organisationsreglement und dem dazugehörigen Funktionsdiagramm aufgeführt.

#### **b. Nomination and Compensation Committee (NCC)**

Der NCC *unterstützt den VR* insbesondere in Fragen betreffend Ernennung, Abberufung, Entschädigung (inkl. VR-Entschädigungsreglement und Reglement über leistungsorientierte Lohnbestandteile für das EC und MT), Qualifikation und Vertragsgestaltung für Mitglieder des VR, des EC sowie bei der Festlegung der Struktur und Organisation des EC. Er unterstützt den VR bei der Suche von Mitgliedern des Geschäftsprüfungsbeirats (GPB). Ferner ist der NCC vom EC vor der Entscheidung von Personalfragen grundsätzlicher Tragweite ("Policy-Themen") zu konsultieren.

Die *Sitzungen* des NCC sind aufgeteilt in einen internen Teil, an welchem keine Mitglieder des EC teilnehmen und einen externen, um den CEO und allenfalls weiteren Mitgliedern des EC und/oder des MT erweiterten Teil.

Die *Aufgaben des NCC* sind *detailliert* im Organisationsreglements und dem dazugehörigen Funktionsdiagramm aufgeführt.

#### **c. Customer and Product Committee (CPC)**

Der CPC *unterstützt den VR* insbesondere bei der Entwicklung der Markt-, Wettbewerbs-, und Produktstrategie und der Beurteilung der Programme und Aktivitäten der Bereiche Neukunden, bestehende Kunden ("Resorts & Hospitality") und Marketing (inklusive Produktmanagement). Der CPC überprüft die Strukturen, Abläufe und Berichterstattung der genannten Bereiche.

Der CPC *unterstützt den VR* insbesondere auch in allen Fragen der digitalen Transformation von Prozessen und Strukturen der Gesellschaft, z.B. rund um den Aufbau und Betrieb digitaler Plattformen und Kanäle, der Steigerung der Vernetzung von Online- und Offline-Experience in den Resorts sowie der IT-Infrastruktur (Hard- und Software). Zudem befasst sich der CPC mit der Evaluation von strategischen Investitionen in digitale Assets und Kooperationen im digitalen Bereich.

An die *Sitzungen* des CPC werden auch der CEO und weitere Mitglieder des EC und/oder des MT eingeladen.

Die *Aufgaben des CPC* sind *detailliert* im Organisationsreglements und dem dazugehörigen

Funktionsdiagramm aufgeführt.

## 6.5 Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat (VR) und Executive Committee (EC)

Bei Hapimag hat der VR von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Kompetenzdelegation Gebrauch gemacht und die Führung der laufenden Geschäfte (*operative Geschäftsführung*) nach Massgabe eines Organisationsreglements - soweit nicht Gesetz oder Statuten entgegenstehen - *auf das EC unter Führung des CEO übertragen*. Damit ist die Kompetenz des VR verbunden, diese Übertragung jederzeit zu widerrufen, die Mitglieder des EC zu ernennen und abzurufen sowie deren Entschädigung festzulegen.

Der direkte *Ansprechpartner* des CEO auf Stufe VR ist der *VRP*. Dieser *unterstützt* das EC und ist die Schnittstelle zwischen EC und VR.

Das *EC* untersteht zwar hierarchisch dem VR, es ist aber *von ausserordentlicher Bedeutung*. Dank seines Informationsvorsprunges, seines vollzeitigen Engagements und seinen Handlungskompetenzen ist es näher am Tagesgeschäft als der VR.

Damit der *VR* seine Aufgaben trotz Delegation der operativen Geschäftsführung an das *EC* wahrnehmen kann, stehen ihm *Informations- und Kontrollinstrumente* zur Verfügung.

## 6.6 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der VR wird monatlich im Rahmen des umfassenden *Management Informations-Systems* (MIS) über die Finanzlage und den laufenden Geschäftsgang informiert. Das MIS fasst monatlich Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie diverse Kennzahlen zusammen und vergleicht die aktuellen Zahlen mit denjenigen des Vorjahrs und des Budgets.

Der CEO und das *EC* rapportieren sodann an den *VR-Sitzungen* und zu Teilfragen an den *Ausschuss-Sitzungen* über den laufenden Geschäftsgang, die Finanzlage, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie die Erledigung der delegierten Aufgaben und der anstehenden Projekte.

Halbjährlich wird der VR durch den CEO und CFO über die Hauptrisiken sowie deren Einschätzung aufgrund der Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit informiert (*Risikobericht*). Er genehmigt die vom *EC* definierten und durchzuführenden Massnahmen zur Bewältigung der Risiken und überwacht deren Umsetzung. Ergeben sich zwischen den halbjährlichen Reportings wesentliche Veränderungen bei der Risikobeurteilung, so erfolgt die Berichterstattung in der nächstmöglichen VR- oder AC-Sitzung.

Der *VRP* sorgt in Zusammenarbeit mit dem CEO sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse für eine rechtzeitige *Berichterstattung an die Mitglieder des VR* bzw. umgekehrt an den CEO über alle für die Willensbildung und die Überwachung der Hapimag Gruppe erheblichen Aspekte. Die Mitglieder des VR unterrichten den *VRP* - gegebenenfalls auch den CEO - zeitgerecht über ihre für Hapimag wesentlichen Erkenntnisse.

Der CEO seinerseits stellt die *Berichterstattung im EC* sicher. Die Mitglieder des EC und des MT unterrichten den CEO zeitgerecht über ihre für Hapimag wesentlichen Erkenntnisse.

VRP und CEO stellen die rechtzeitige *Berichterstattung zwischen VR, Ausschüssen und EC/MT* sicher. Der VRP erhält auch die Protokolle der EC- und MT-Sitzungen.

Jedes Mitglied des VR kann zudem jederzeit von den zuständigen Personen *Auskunft* über Angelegenheiten von Hapimag und Hapimag Gesellschaften verlangen und *Einsicht* in dessen Bücher und Akten nehmen.

## 7. Executive Committee (EC) und Management Team (MT)

### 7.1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des EC

Das EC bereitet die Entscheidungen des VR vor und setzt dessen Beschlüsse um. Es ist für die Vorbereitung und Umsetzung des strategischen Fahrplans *verantwortlich*.

Der VR hat ein professionelles, seine volle Arbeitskraft für Hapimag einsetzendes und vom CEO geführtes EC für die *operative Führung der Hapimag Gruppe* eingesetzt.

Die *Aufgaben des EC* sind *detailliert* im Organisationsreglements und dem dazugehörigen Funktionsdiagramm aufgeführt.

Der *CEO* ist oberster operativer Chef und zuständig und verantwortlich für die operative Führung der Hapimag Gruppe. Er ist mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet.

Wesentliche, im Organisationsreglement definierte Geschäfte bedürfen jedoch der *Zustimmung des VR*; ebenso solche, bei denen der VR sich die Zustimmung vorbehalten hat.

Die (weiteren) *Mitglieder des EC* sind für die ihnen zugeteilten Geschäftsbereiche verantwortlich und verfügen über die entsprechenden Kompetenzen.

Bei der Frage, welche Geschäfte das EC als Gremium und welche das zuständige EC-Mitglied individuell - allenfalls zusammen mit dem CEO und/oder anderen EC-Mitgliedern - entscheidet, hält sich das EC an folgende *Vorgabe*:

- Wo mehr als ein Bereich oder wo eine für die Gesellschaft und/oder die Hapimag Gruppe grundlegende Frage (insbesondere eine, die einheitlich entschieden werden muss) betroffen ist, entscheidet das Gremium.
- Im Übrigen entscheidet der jeweilige Bereichsleiter zusammen mit dem CEO oder - falls vom CEO delegiert - allein. Im Zweifelsfall entscheidet der CEO darüber, wem die Entscheidungskompetenz zukommt.

## 7.2 Organisation und Zusammensetzung des EC

Der VR entscheidet auf Antrag des NCC über die *Organisation* des EC.

An der Spitze des EC steht der *CEO*. Die übrigen Mitglieder des EC sind ihm unterstellt.

Das EC stellt - zusammen mit dem MT - auch die *Führungsgremien für die Tochtergesellschaften*, soweit diese nicht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit Mitarbeitern oder unabhängigen Dritten vor Ort besetzt werden.

*Weitere Informationen* zur *aktuellen* Organisation und zu den einzelnen Mitgliedern des EC sind auf der Homepage ([www.hapimag.com](http://www.hapimag.com)) zu finden.

## 7.3 Sitzungen des EC

Die *Regeln des VR* für die Sitzungen, Einberufung, Verhandlungsgegenstände, Beschlussfähigkeit und Protokollführung (vgl. vorstehend Ziffer 6.3) gelten *sinngemäss* auch für die EC-Sitzungen.

Beschlüsse werden mit der *Mehrheit* der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des EC gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO mit Stichentscheid. Dem *CEO* steht zudem ein *Veto-Recht* zu; *nicht* hingegen ein *Alleinentscheidungsrecht*.

## 7.4 Management Team (MT)

Das MT ist die operative Führungsstufe unterhalb des EC. Die Mitglieder des MT sind dem CEO oder einem anderen Mitglied des EC unterstellt. Sie werden vom CEO ernannt und abberufen.

## 8. Mitwirkungsrechte der Aktionär\*innen

Den Aktionär\*innen steht als Kapitalgeber die *letzte Entscheidung in der Gesellschaft* zu. Ihre Kompetenzen sind durch das Gesetz (primär das schweizerische Obligationenrecht) und die Statuten festgelegt. Sie sind allein entscheidungsberechtigt hinsichtlich *der Personalfragen der obersten Ebene* (Wahl und Entlastung des VRP und der übrigen Mitglieder des VR sowie Wahl der Revisionsstelle), der *Rechnungsabnahme* (auf Ebene Gesellschaft und Gruppe) sowie der *Ausschüttungs- und Eigenkapitalpolitik* (Kapitalerhöhung und -herabsetzung). Die Aktionär\*innen bestimmen in den *Statuten* den Gesellschaftszweck und die übrigen wesentlichen Eckwerte und Regeln.

Die Aktionär\*innen nehmen ihre *Mitwirkungsrechte* an der *GV* wahr. Sie können dort entscheiden, Auskünfte verlangen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Sonderprüfung beantragen.

Die *Einberufung* der *GV* erfolgt durch den VR. Dem einzelnen Aktionär bzw. der Aktionärin

steht kein Individualrecht auf Einberufung einer GV zu.

Hapimag hat vorgesehen, dass den bis zum jeweiligen mit der GV-Einladung kommunizierten Stichtag vor der GV im Aktienregister eingetragenen Aktionär\*innen die *Ausübung* ihrer gesetzlichen *Rechte möglichst einfach* gemacht wird. Dabei geht Hapimag teilweise weit über den üblichen Standard hinaus:

- a) Aktionär\*innen, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, können die Einberufung einer GV verlangen;
- b) *Jeder\*m* Aktionär\*in steht das Recht zu, einen Gegenstand (Tagesordnungspunkt) für die GV *traktandieren* zu lassen.

Art. 11 Abs. 3 der Statuten präzisiert, dass der Gegenstand die Befugnisse der GV betreffen müssen. Dies präzisiert Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts, wonach Anträge, die in die unübertragbar und unentziehbar dem VR zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen eingreifen, unzulässig sind.

*Traktandierungsanträge* der Aktionär\*innen müssen jeweils bis spätestens *60 Tage* vor der GV bei Hapimag eingereicht, d.h. *eingetroffen*, sein;

- c) Bei der *Einberufung der GV* werden die Traktanden und die Anträge des VR - soweit erforderlich - kurz erläutert.

Wo rechtzeitig zulässige Traktandierungsgesuche (oder Anträge im Rahmen bereits bestehender Traktanden) von Aktionär\*innen eingegangen sind, werden auch diese traktandiert und deren Begründung sowie die Stellungnahme des VR dazu kurz dargestellt;

- d) Der VR gibt jeweils den *Termin* der nächsten ordentlichen GV frühzeitig *bekannt* und die Einladung wird jeweils im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert;
- e) Das *Ausüben des Stimmrechts* wird den Aktionär\*innen einfach gemacht:
  - Jede\*r Aktionär\*in kann persönlich *an der GV* teilnehmen<sup>2</sup>;
  - Jede\*r Aktionär\*in kann seine *Stimme elektronisch abgeben* (eVoting);
  - Jede\*r Aktionär\*in kann sich *vertreten* lassen durch einen *andere\*n Aktionär\*in, seiner Ehepartnerin, seinem Ehepartner* oder *Verwandte* in auf- und absteigender Linie;
  - Jede\*r Aktionär\*in kann sich sodann durch einen von der Gesellschaft *unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten* lassen. Dieser ist ein Schweizer Notar und übt die Stimmen gemäss den ihm erteilten Instruktionen der Aktionär\*innen

---

<sup>2</sup> Vorbehältlich behördlicher Vorgaben wie an der GV 2020 bzw. 2021 aufgrund Covid-19.



aus. Für das Erteilen von Stimmrechtsvollmachten werden jeder\*m Aktionär\*in vorgedruckte Formulare zugesandt, welche schnell und einfach auszufüllen sind sowie klare und übersichtliche Instruktionen enthalten;

- f) Die Statuten enthalten *keine* über das Gesetz hinausgehenden *Quorumsbestimmungen*;
- g) *Jeder\*m* Aktionär\*n steht das Recht zu, *im Rahmen der Traktanden* (d.h. der Tagesordnung) *Anträge* an die GV zu stellen. Dies kann er im Vorfeld der GV als auch spontan vor Ort tun;
- h) An der GV *beantwortet* der Vorsitzende die *Fragen* oder lässt sie durch fachkundige Personen beantworten. Komplexe und vielgliedrige Fragen sollen dem VR frühzeitig vor der GV schriftlich vorgelegt werden, so dass der VR die Antworten aufbereiten und/oder schriftlich erteilen kann. Um die GV zu entlasten, können die Antworten auf Fragen auch nur dem Protokoll angefügt werden, sofern der Fragen stellende Aktionär bzw. die Aktionärin damit einverstanden ist;
- i) Das *Protokoll der GV* ist im geschützten Login-Bereich für alle Aktionär\*innen und Mitglieder zugänglich und wird ihnen auf Wunsch postalisch zugestellt.

## 9. Geschäftsprüfungsbeirat (GPB)

Die GV hat 2018 eine neue Bestimmung betreffend einen GPB in die Statuten aufgenommen (Art. 25<sup>bis</sup>).

Der GPB besteht aus drei Aktionärinnen und Aktionären, die von der Generalversammlung auf Vorschlag des GPB für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren gewählt werden. Die maximale Amtszeit beträgt 12 Dienstjahre und die Altersgrenze (begründete Ausnahmen vorbehalten) liegt bei 70 Jahren.

Der GPB wurde erstmals an der GV 2019 gewählt und nahm ab dann seine Aufgaben auf und wahr. Der GPB konstituiert sich selbst.

Der GPB ist ein unabhängiges Kontrollorgan und überprüft im Auftrag der GV die Einhaltung des Regulativs durch die Unternehmensleitung (VR und EC) und deren Tätigkeiten, soweit die Überprüfung nicht im Prüfumfang der Revisionsstelle liegt. Er erstattet dem VR schriftlich und mündlich Bericht und ist an der GV anwesend und erläutert dort den Jahresbericht betreffend Einhaltung der Corporate Governance Richtlinien, Ordnungsmässigkeit der Unternehmensleitung und die Geschäftstätigkeit.

Dem GPB kommen weitgehende Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte zu, er ist aber nach Aussen zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Details sind im Reglement des Geschäftsprüfungsbeirats (Reglement GPB) geregelt.



## 10. Revisionsorgan

Die Funktion der (externen) Revision wird durch die von der GV gewählte Revisionsstelle (für die Muttergesellschaft) und den Konzernprüfer ausgeübt. Revisionsstelle und Konzernprüfer sind sinnvollerweise dieselbe Gesellschaft.

Die Revisionsstelle muss von Hapimag, ihren Organen und Aktionär\*innen vollständig *unabhängig* sein und für eine Gesellschaft in der Grössenordnung von Hapimag *besonderen* gesetzlichen *Anforderungen* genügen, insbesondere ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes sein.

Ihre *Amtsdauer* beträgt ein Jahr und sie ist wiederwählbar. Die Person, welche die Revision leitet, darf das Mandat während längstens sieben Jahren ausüben.

Die Revisionsstelle nimmt die ihr gemäss Gesetz, Statuten, Reglementen und anwendbaren Rechnungslegungsstandards obliegenden *Aufgaben* wahr und steht in direktem Kontakt mit dem MT, dem EC, dem AC und dem VR.

Die Prüfung erfolgte bis und mit Abschluss 2016 nach dem Regelwerk *IFRS* (International Financial Reporting Standards), seit 2017 nach dem Standard *Swiss GAAP FER*. Beides sind True and Fair View-Rechnungslegungsstandards und sollen ein möglichst verlässliches Bild in die tatsächliche finanzielle Lage der Gruppe ermöglichen.

## 11. Information

Hapimag ist einer offenen, unmittelbaren und transparenten *Informationspolitik* verpflichtet.

Ziel ist es, *transparent* über das Unternehmen und rasch über die Geschäftsentwicklung zu informieren sowie ein wahrheitsgetreues Bild der Entwicklung der Gesellschaft zu vermitteln.

Hapimag informiert auf der Homepage ([www.hapimag.com](http://www.hapimag.com)) über die *Organisation* der Gesellschaft sowie über die *Mitglieder des VR* und seiner *Ausschüsse, des EC, des MT* sowie die *Revisionsstelle*.

Hapimag informiert über das Jahresergebnis in Form eines *Geschäftsberichtes* in gedruckter und elektronischer Form. Der Geschäftsbericht kann kostenlos bei der Gesellschaft bezogen oder unter [www.hapimag.com](http://www.hapimag.com) heruntergeladen werden.

Die *Statuten* sind auf der Homepage ([www.hapimag.com](http://www.hapimag.com)) publiziert und jederzeit bei Hapimag erhältlich.

## 12. Verwendete Abkürzungen

Dieses Dokument verwendet folgende Abkürzungen:

- AC            Audit Committee
- CEO        Chief Executive Officer
- CFO        Chief Financial Officer
- CHO        Chief Hospitality Officer
- EC         Executive Committee
- GV         Generalversammlung
- GPB        Geschäftsprüfungsbeirat
- IKS        Internes Kontrollsystem
- LKB        Lokale Kostenbeiträge
- MIS        Management-Informationssystem
- MT         Management Team
- NCC        Nomination and Compensation Committee
- CPC        Customer and Product Committee
- VR         Verwaltungsrat
- VRP        Verwaltungsratspräsident

Die Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral.

\*\*\*

Diese Corporate Governance Richtlinien wurden vom VR an seiner Sitzung vom 23. September 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die früheren Versionen.